

Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)

Präambel

Aufgrund der §§ 5, 8 Abs. 1, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA 2021, S. 100) und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA 2020, S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am ... folgende Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Stadt Halle (Saale) erhebt Gebühren für die Nutzung des Planetariums Halle (Saale) auf der Grundlage dieser Gebührensatzung.

§ 2

Gebührensschuldner

1. Gebührensschuldner sind alle natürlichen und juristischen Personen, die Leistungen des Planetariums Halle (Saale) nach dieser Satzung in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Gebührensschuldner der gesetzliche Vertreter.
2. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

1. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Besuch einer Vorführung oder Veranstaltung des Planetariums Halle (Saale) bzw. mit dem Beginn der Nutzung einer nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung.
2. Die Gebühren werden sofort fällig und sind vor Betreten des Vorführraums bzw. vor Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen nach dieser Satzung zu entrichten.

§ 4

Höhe der Gebühren für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale) (außer Sonderveranstaltungen)

	Gebühr in EURO	ermäßigte Gebühr in EURO
I. Reguläre öffentliche Veranstaltungen		
I.1. Wissensprogramme und Vorträge		
Einzelkarte pro Veranstaltung	7,50	5,00
Kind im Familienverbund pro Veranstaltung <i>(gilt für Kinder bis 16 Jahren)</i>		3,00
Jahreskarte	37,50	25,00
<i>Die Jahreskarte ermöglicht den ganzjährigen Besuch von Planetariumsvorführungen und gilt nur für reguläre Wissensprogramme und Vorträge.</i>		
I.2. Musik- und Kulturveranstaltungen		
Einzelkarte pro Veranstaltung	ab 9,00	6,50
II. Kita-, Schul- und Studierendengruppen		
Einzelkarte pro Veranstaltung	5,00	3,00
<i>Die gesonderten Eintrittsgebühren für Kita-, Schul- und Studierendengruppen gelten nur im Rahmen des Schulunterrichts und der Ausbildung.</i>		

Beim Kauf von Eintrittskarten über den Online-Ticketshop können zusätzliche Kosten anfallen.

§ 5
**Ermäßigung der Gebühren für den Besuch von Veranstaltungen
im Planetarium Halle (Saale)**

1. Ermäßigungen werden für folgenden Personenkreis unter Vorlage der entsprechenden Nachweise gewährt: Kinder bis 16 Jahre, Schüler/-innen, Studierende, Auszubildende, FSJ-Teilnehmer/-innen, Bundesfreiwilligendienst-Teilnehmer/-innen, Arbeitslose, Schwerbehinderte.
2. Besucherinnen und Besucher von Kultureinrichtungen, mit denen eine Vereinbarung über eine Ermäßigung besteht, erhalten eine Ermäßigung in entsprechender Höhe auf den Eintritt.

§ 6
**Gebührenfreiheit für den Besuch von Veranstaltungen
im Planetarium Halle (Saale)**

Gebühren nach § 4 dieser Satzung werden nicht erhoben:

1. für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.
2. für die Begleitperson eines Menschen mit einer Schwerbehinderung bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit der entsprechenden Kennzeichnung.
3. für je zwei Betreuerinnen/Betreuer pro Kita- und Kindergartengruppe oder pro Schulklasse.
4. für Vorbereitungsbesuche von Lehrerinnen und Lehrern oder Erzieherinnen und Erziehern.
5. für die Nutzung der Übungs- und Vortragsräume sowie der Beobachtungsterrasse in Verbindung mit dem Besuch eines Planetariumsprogramms im Rahmen des Unterrichts oder der Ausbildung.
6. für Personen, die das Planetarium für wissenschaftliche oder orts- und heimatgeschichtliche Zwecke besuchen.
7. Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall auf Antrag verzichtet werden, wenn die Benutzung im öffentlichen Interesse bzw. Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt oder diese eine Schenkung bzw. eine Leihgabe betrifft.

8. In besonderen Fällen (z.B. Lange Nacht der Wissenschaften, Tag des offenen Denkmals, Kongresse) können die Benutzungsgebühren reduziert oder es kann ganz darauf verzichtet werden.
9. für Inhaberinnen/Inhaber des Halle-Passes A für den Besuch der regulären Veranstaltungen.

§ 7 Sonderveranstaltungen

1. Die Gebühr für Veranstaltungen aus dem regulären Programm außerhalb der festgelegten Veranstaltungszeiten entspricht den regulären Eintrittsgebühren ohne Ermäßigung. Die Mindestpersonenzahl ist auf 30 festgelegt.
2. Bei Hörspielen sowie Live-Events wie Lesungen, Konzerten und ähnlichen Sonderveranstaltungen - auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten - wird eine aufwandsorientiert kalkulierte, gesonderte Gebühr erhoben.
3. Gebühren für planetariums-pädagogische Angebote (Projekte, Beobachtungsaktionen, Kindergeburtstage, Workshops, Familienangebote etc.) werden am Aufwand orientiert kalkuliert und in gesonderten Gebühren als Gesamtpaket bekanntgegeben.

§ 8 Fremdnutzung

1. Die Vortrags- und Seminarräume im Planetarium Halle (Saale) sowie die Beobachtungs- und Eventterrasse stehen für Veranstaltungen zur Verfügung.

Hierfür wird eine Gebühr von 40,00 € pro angefangene Stunde und Raum erhoben.

2. Im Einzelfall kann die Stadt Halle (Saale) die Gebühren reduzieren oder ganz darauf verzichten, wenn die Veranstaltung im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegt.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den ...

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

Vergleich Gebühren unterschiedlicher Planetarien in Deutschland

Planetarien	Reguläre Veranstaltungen und Vorträge					Musik- und Kulturveranstaltung	
	Einzelkarte	Ermäßigt	Familienkarte	Schüler	Jahreskarte	Einzelkarte	Ermäßigt
Planetarium Halle (Saale)	7,50 €	5,00 €	ab 18,00 €	3,00 €	37,50 € erm. 25,00 €	ab 9,00 €	ab 6,50 €
Planetarium Jena	12,50 €	11,00 €	ab 30,00 €	7,00 €	-	13,50 €	12,00 €
Berlin Zeiss-Großplanetarium	9,00 €	7,00 €	ab 24,00 €	4,00 €	-	10,50 €	8,50 €
Planetarium Nürnberg	8,00 €	5,50 €	ab 13,00 €	5,50 €	-	9,50 €	6,50 €
Planetarium Wolfsburg	8,50 €	6,00 €	18,00 €	4,50 €	-	10,00 €	7,50 €
Raumflugplanetarium Cottbus	6,00 €	4,00 €	-	3,50 €	-	9,00 €	6,50 €
Zeiss Planetarium und Volkssternwarte Drebach	8,00 €	4,00 €	20,00 €	6,00 €	-	-	-
Minikosmos Lichtenstein	7,00 €	6,00 €	25,00 €	6,00 €	-	7,00 €	6,50 €
Planetarium Freiburg	7,50 €	5,00 €	ab 12,00 €	-	-	-	-

Stand: 02/2022

Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Gemeinnützigkeit des Planetariums Halle (Saale) - Gemeinnützigkeitssatzung -

Präambel

Aufgrund der §§ 4, 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), und des § 58 der Abgabenordnung (AO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 9 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung

- (1) Die Stadt Halle (Saale) betreibt das „Planetarium Halle (Saale)“ als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Stadt Halle (Saale) verfolgt mit dem Betrieb des Planetariums Halle (Saale) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (3) Trägerin des Planetariums mit Sitz in 06108 Halle (Saale), Holzplatz 5, ist die Stadt Halle (Saale).
- (4) Zweck des Planetariums Halle (Saale) ist die Förderung von Erziehung, Schul-, Volks- und Berufsbildung, MINT-Netzwerken, Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung.
- (5) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb des Planetariums. Dieser Betrieb verfolgt folgende Ziele:
 - 1.) Vermittlung komplexer naturwissenschaftlicher Inhalte (mit den Schwerpunkten Astronomie und Raumfahrt), die das Verständnis der Rolle des Menschen in Umwelt, Erde und Kosmos fördern und einen Kontext für soziales und politisches Handeln herstellen.
 - 2.) Unterstützung des Schulunterrichts im Fach Astronomie zur Umsetzung des Lehrplans sowie Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Zusammenarbeit mit der Universität.

- 3.) Breitenwirksame kulturelle Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch ein Angebot an Konzerten, Musik- und Literaturveranstaltungen unter Nutzung der besonderen audiovisuellen Möglichkeiten des Planetariums.
- 4.) Kommunikation neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Forschung im Bereich der immersiven Medien.
- 5.) Angebot an astronomischen Beobachtungen für die Schulen wie auch für die Öffentlichkeit.

§ 2 Selbstlosigkeit

Die Stadt Halle (Saale) ist mit dem Planetarium Halle (Saale) selbstlos tätig. Eigenwirtschaftliche Zwecke werden nicht in erster Linie verfolgt.

§ 3 Verwendung von Eigenmitteln und Vermögen

- (1) Mittel des Planetariums Halle (Saale) dürfen nur für die Zwecke gemäß § 1 Abs. 4 und 5 dieser Satzung verwendet werden.
- (2) Die Trägerkörperschaft erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Planetariums Halle (Saale).
- (3) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Planetariums Halle (Saale) erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Planetariums. Sie sind Bedienstete der Stadt Halle (Saale).
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Planetariums Halle (Saale) fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Bei Auflösung oder Einstellung des Planetariums oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Planetariums an die Stadt Halle (Saale), die es unmittelbar und ausschließlich für die Förderung gemeinnütziger Bildungsarbeit zu verwenden hat. Die Stadt Halle (Saale) erhält bei Auflösung oder Einstellung des Planetariums oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den ...

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Dienstsigel